

1. Allgemeines, Geltungsbereich

1.1. Für Verträge zwischen der Metallbau / Zäune und Tore Sterrenberg GmbH (nachfolgend **wir** oder **uns**) und unseren Kunden über die Fertigung, Lieferung und die Aufstellung von Metallernzeugnissen Zäunen und Toren gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend **AGB**).

1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als wir diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Diese AGB gelten insbesondere auch dann für Verträge mit unseren Kunden, falls wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen; die vorbehaltlose Leistungserbringung durch uns stellt in diesem Fall keine ausdrückliche Zustimmung zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden dar.

2. Vertragsschluss, Rücktrittsrecht

2.1. Verträge zwischen uns und unseren Kunden kommen dadurch zustande, dass wir dem Kunden ein schriftliches Angebot übersenden und der Kunde dieses Angebot annimmt. An unsere Angebote halten wir uns nach Abgabe 2 Wochen gebunden.

2.2. Soweit wir aufgrund der nicht richtigen und/oder nicht rechtzeitigen Belieferung durch unsere Zulieferer gehindert sind, die vertraglich geschuldeten Leistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen, sind wir zum Rücktritt von dem Vertrag mit dem Kunden berechtigt, sofern ein solches Leistungshindernis nicht durch uns zu vertreten ist. Dies gilt auch in Fällen von unvorhersehbaren Betriebsstörungen, etwa durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrungen oder unvermeidbaren Rohstoffmangel. Im Falle des Eintritts eines solchen Leistungshindernisses werden wir den Kunden unverzüglich informieren. Falls wir unser Rücktrittsrecht nach Satz 1 ausüben wollen, werden wir dies unverzüglich tun und dem Kunden bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.

3. Preise, Zahlungsbedingungen, Abschlagszahlung, Aufrechnung, Zurückbehaltung

3.1. Es gelten die in unserem Angebot angegebenen Preise und Zahlungsbedingungen.

3.2. Wir sind berechtigt, von dem Kunden für bereits erbrachte Leistungen Abschlagszahlungen zu verlangen, die dem Wert der bereits erbrachten Leistungen entsprechen. Entsprechendes gilt für bereits angelieferte oder eigens angefertigte und bereitgestellte Materialien oder Baustoffe.

3.3. Die von dem Kunden zu zahlende Vergütung ist in vollem Umfang bei Abnahme fällig. Der Kunde kommt ohne weitere Erklärungen unsererseits 14 Tage nach der Abnahme in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat. Hinsichtlich der Folgen des Zahlungsverzuges des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.4. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt wurden.

3.5. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

4. Lieferzeit, Fertigstellungsmitteilung, Abnahme

4.1. Die in unserem Angebot angegebene Lieferzeit ist unverbindlich. Der Kunde kann uns 14 Tage nach Überschreitung der unverbindlichen Lieferzeit schriftlich, per Telefax oder per Email auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern; mit Zugang der Aufforderung geraten wir mit der Leistung in Verzug.

4.2. Die Fertigstellung unserer Leistungen zeigen wir dem Kunden an. Der Kunde hat unsere Leistungen nach Fertigstellung abzunehmen und uns die Abnahme schriftlich zu bestätigen.

4.3. Nimmt der Kunde unsere Leistungen entgegen Ziffer 4.2 nicht ab, ist er innerhalb einer Frist von 10 Tagen zur Abnahme verpflichtet. Die Frist beginnt mit Anzeige der Fertigstellung zu laufen. Mit Ablauf dieser Frist gerät der Kunde mit der Abnahme in Verzug.

4.4. Die Abnahme gilt als erteilt, wenn diese trotz Abnahmeverpflichtung des Kunden nicht innerhalb der Frist nach Ziffer 4.3 erfolgt.

5. Mitwirkungspflichten und Verantwortlichkeit des Kunden

5.1. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass der Ort, an dem die von uns geschuldeten Leistungen zu erbringen sind (nachfolgend **Baustelle**), frei

zugänglich ist, eine Anfahrt mit Fahrzeugen bis zur Baustelle möglich ist und dort mit schwerem Gerät gearbeitet werden kann.

5.2. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Erbringung unserer Leistungen an der Baustelle keine öffentlich-rechtlichen Auflagen oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen.

5.3. Für das Setzen von Pfosten sind Bodenaushub und Fundament- oder Rammarbeiten erforderlich. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Fundamente oder Rammarbeiten in dem Boden auf der Baustelle möglich sind, insbesondere Bohr-, Ramm- und Aushubarbeiten. Der Kunde hat uns ferner vor Beginn der Arbeiten schriftlich auf vorhandene Kabel, Rohre und anderen Leitungen auf der Baustelle hinzuweisen und deren Lage durch geeignete Unterlagen anzuzeigen.

5.4. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die infolge einer Verletzung seiner Pflichten gemäß den Regelungen in Ziffer 5.1 bis Ziffer 5.3 entstehen. Dies gilt insbesondere auch für Schäden an Kabeln, Rohren und anderen Leitungen, die infolge einer Verletzung der Pflichten des Kunden aus Ziffer 5.3 resultieren.

6. Gewährleistungsansprüche

6.1. Im Falle der Vorliegens eines Mangels gelten für die Gewährleistungsansprüche des Kunden - vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 6.2 - die gesetzlichen Bestimmungen.

6.2. Wir sind im Rahmen der Nacherfüllung in keinem Fall zur Neuherstellung des Werkes sondern nur zur Mangelbeseitigung verpflichtet. Schlägt die von uns geschuldete Nacherfüllung fehl, so steht dem Kunden das Recht zu, die Vergütung zu mindern oder - wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Gewährleistungsansprüche ist - nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Unberührt bleibt das Recht des Kunden, Schadensersatz zu verlangen.

6.3. Uns ist für die Nacherfüllung eine Frist von mindestens 21 Tagen einzuräumen.

6.4. Zeigt der Kunde einen Mangel an, der nach einer Überprüfung durch uns nicht besteht, und hatte der Kunde bei der Anzeige Kenntnis von dem Nichtbestehen des Mangels oder war er infolge Fahrlässigkeit im Irrtum hierüber, so hat der Kunde uns den entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass der angezeigte Mangel doch besteht. Im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen sind wir insbesondere berechtigt, die bei uns entstandenen Aufwendungen, etwa für die Untersuchung der Sache oder die vom Kunden verlangte Reparatur, vom Kunden erstattet zu verlangen.

7. Haftungsbegrenzung

7.1. Wir haften in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit durch uns oder einen unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haften wir nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen haben. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in Satz 1 oder Satz 2 aufgeführten Fälle gegeben ist.

7.2. Die Regelungen in Ziffer 7.1 gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

7.3. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden

8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

8.1. Auf das Rechtsverhältnis mit dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

8.2. Falls der Kunde Kaufmann ist, ist Flensburg alleiniger Gerichtsstand für sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.